

Einstufungsbescheinigung

gemäß § 1 Absatz 4 der Immatrikulationsordnung
zur Vorlage beim Studierendensekretariat (S 2.1)

Angaben zur Person

Name, Vorname Geburtsdatum

Matrikelnummer Telefon

E-Mail:

Anschrift:

Die/Der oben genannte Studierende kann aufgrund anerkannter bzw. angerechneter Leistungen im
Teil-/ Studiengang
im Sommer-/Wintersemester 202 / 202 in das **Fachsemester** eingestuft werden.

Diese Bescheinigung begründet keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes an der Universität
Rostock. Sie ist nur gültig, wenn mit der Bewerbung auch der zugehörige Anerkennungsbescheid vorgelegt wird.

Ort und Datum

Unterschrift des Prüfungsamts